

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2017-18**

**Ausgabe: 17.05.2017**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe für das Jahr 2017
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Beutelsbach für das Jahr 2017.doc

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.

---



---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe  
für das Wirtschaftsjahr 2017**

**I.**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe hat in der Sitzung am 20.04.2017 folgende Haushaltssatzung 2017 beschlossen:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs.1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe folgende

**Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	<b>3.749.000 €</b>
und in den Aufwendungen mit	<b>3.694.000 €</b>
und im <b>Vermögensplan</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>1.754.000 €</b>

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Pocking, 11.05.2017  
Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe

gez.  
Freudenstein  
Verbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Passau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.05.2017 unter dem Az: 941 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG in Verbindung mit § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 17.12.2015 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 BekV während des ganzen Jahres, der Wirtschaftsplan in der Zeit vom **22.05.2017 bis 31.05.2017** in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, Gewerbering 8, 94060 Pocking, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht auf.

Pocking, 11.05.2017

Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe

gez.  
Freudenstein  
Verbandsvorsitzender

---

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Beutelsbach für das Jahr 2017**

#### I.

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Beutelsbach folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**96.000 Euro**

und

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**2.000 Euro**

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

---

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **70.000 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf **43** Schüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.627,91 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **16.000 Euro** festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Beutelsbach, den 15.05.2017

#### **Schulverband Beutelsbach**

gez.  
Michael Diewald  
Schulverbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.05.2017, Aktenzeichen 941, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

---

### III.

Die Haushaltssatzung 2017 wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und Art. 25 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres, der Haushaltsplan in der Zeit vom 18.05.2017 bis 24.05.2017 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach, Marktplatz 18, 94501 Aidenbach gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 25, 27 Abs. 1, 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung zur Einsicht auf.

Beutelsbach, den 15.05.2017

gez.

Michael Diewald

Schulverbandsvorsitzender

---